

177.31

**Verordnung
über Entschädigungen von Kommissionen
und von Nebenämtern
(Änderung)**

(vom 26. September 1990)

Der Regierungsrat beschliesst:

I. Die Verordnung über Entschädigungen von Kommissionen und von Nebenämtern vom 30. Dezember 1981 wird wie folgt geändert:

A. Kommissionen mit Sitzungsgeldern des Kantonsrates

§ 1 Ziffer VIII

11. Vorstand der Schulsynode

Überdies werden jährlich ausgerichtet

11.1 dem Präsidenten Fr. 5800

11.2 dem Vizepräsidenten Fr. 2900

11.3 dem Aktuar Fr. 5800

Die Vorstandsmitglieder werden um zusammen 20 Wochenstunden entlastet; der Erziehungsdirektion obliegt die Verteilung dieser Stunden auf die einzelnen Mitglieder.

II. Diese Änderung tritt auf den 1. Januar 1991 in Kraft.

III. Veröffentlichung in der Gesetzessammlung.

Zürich, den 26. September 1990

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: Der Staatsschreiber i. V.:
Künzi Hirschi